STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



21.10.2021

Beschlussvorlage Personal Nr.: 2021/269 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/189

Abberufung der Stadtamtsrätin Ute Neuwald als kommissarische Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.12.2021

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	01.11.2021							
Rat	04.11.2021							

Beschlussvorschlag

Frau Ute Neuwald wird mit Wirkung vom 01.12.2021 gem. § 154 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als kommissarische Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. abberufen.

Anlass und Ziele

Der Dienstposten des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes soll zum 01.12.2021 neu besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr:							
Produkt/Investitionsnummer:							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR					
Saldo	EUR	EUR					

Begründung

Mit Versetzung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.09.2021 zu einem anderen Dienstherrn, war der Dienstposten neu zu besetzen.

Um bis zur endgültigen Nachbesetzung die Funktionsfähigkeit des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne des § 155 NKomVG zu gewährleisten, wurde der stellvertretenden Amtsleiterin Frau Ute Neuwald die kommissarische Leitung übertragen.

Mit Berufung eines neuen Leiters zum 01.12.2021 ist Frau Neuwald entsprechend abzuberufen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt es vielfältige Arbeitsplätze. Die Stadt Neustadt a. Rbge. stellt sich dem Wettbewerb. Die Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber.

So geht es weiter

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft einen neuen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Fachdienst 11 - Personal -

2021/269 Seite 2 von 2